

Inhaltsverzeichnis

| Homberg | Gemeindeinfo | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------|
| Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 | | |
| Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften | | 1 – 14 |
| Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung | | |
| Aus dem Gemeinderat | | 14 |
| Öffentliche Mitwirkungsaufgabe: Überbauungsordnung «Erschliessung Rüttschibrunnen» | | 15 |
| Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen | | 15 |
| Zivilstandesnachrichten | | 15 |
| Corona-Pandemie: Schutzmasken und Unterstützung | | 16 |
| Informationen der AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet | | |
| Betreuungsgutschriften der AHV/IV | | 16 |

Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2020, 20.00 Uhr, Saal Rest. Kreuz Homberg

Traktanden:

- Budget 2021; Orientierung, Beratung, Beschluss
 - Genehmigung Budget 2021
 - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2021
 - Information Finanzplan 2020 – 2025
- Wahlen Gemeinderat
Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für Rest-Amtsperiode 2021 – 2023
- Strassensanierungen, Genehmigung Verpflichtungskredit; Orientierung, Beratung, Beschluss
- Schulreglement vom 30.11.2012, 2. Änderung/Ergänzung; Orientierung, Beratung, Beschluss
- Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Orientierung, Beratung, Beschluss
- Ermächtigung zum Verkauf 1/2 Anteil einer Liegenschaft aus Erbschaft; Orientierung, Beschluss
- Orientierungen
- Verschiedenes

Die Änderungen Schulreglement wie auch das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Homberg öffentlich auf (Art. 37 GV).

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfassungsgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung unter Covid-19 hat der Gemeinderat ein Schutzkonzept erstellt. Das Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es gilt **Schutzmaskenpflicht während der ganzen Versammlung**. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

Wir führen Trackingmassnahmen durch; sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

Nach dem offiziellen Teil der Gemeindeversammlung gelten die **Covid-19-Bestimmungen**, wie sie für das Gastgewerbe gelten.



Impressum

| | |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Homberg-Info | erscheint ca. 3 x im Jahr |
| Herausgeberin | Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch , www.homberg.ch |
| Redaktion | Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli |
| Layout | Gemeindeverwaltung Homberg |
| Druck | Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg |
| Versand | in alle Homberger Haushaltungen |
| Auflage | 215 Exemplare |



Bildquelle: © www.foto-schweiz.com



Bildquelle: © www.foto-schweiz.com

Traktandum 1

Budget 2021; Orientierung, Beratung, Beschluss

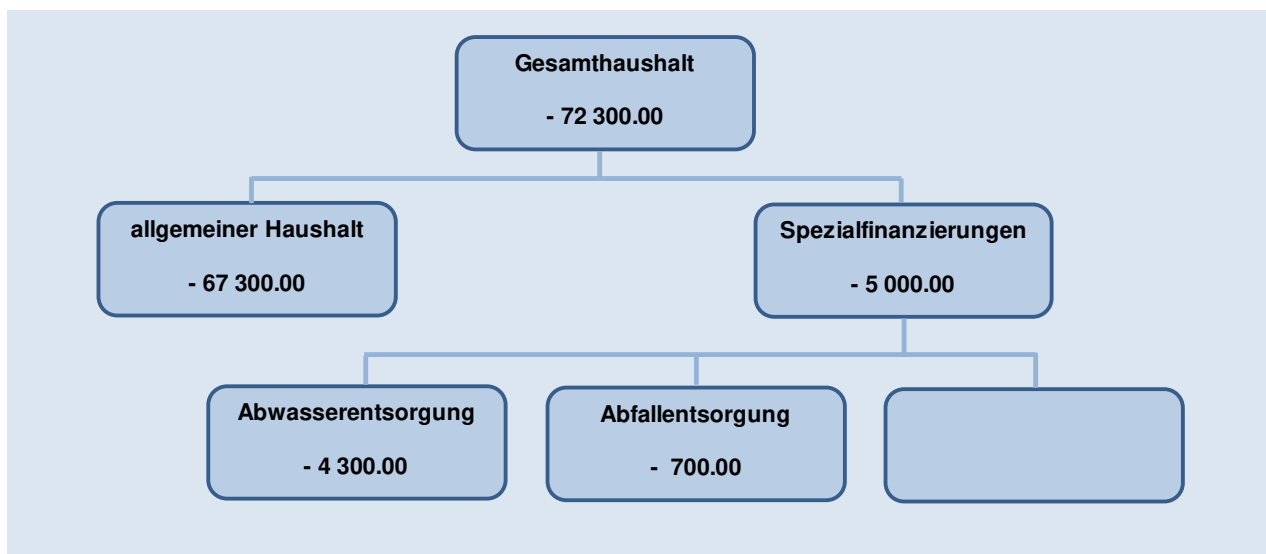
- Genehmigung Budget 2021
- Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2021
- Information Finanzplan 2020 - 2025

Das Budget 2021 ist online

Das komplette Budget 2021 mit erläuterndem Vorbericht kann unter www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage im PDF-Format heruntergeladen werden.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Das Budget für das Jahr 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'530'600.00 und einem Ertrag von CHF 2'458'300.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 72'300.00 ab.



negative Werte = Aufwandüberschuss (Defizit)

Besonderes

Die Gemeinde Homberg wird im Rahmen einer Erbschaft begünstigt werden. Gemäss mündlichen Vorinformationen des vom Erblasser beauftragten bernischen Notars darf unsere Gemeinde mit einem namhaften Vermögenszugang rechnen. Den ausserordentlichen Ertrag erwarten wir im Jahr 2020.

Per 31.07.2020 sind die Schüler und Schülerinnen mit Wohnort Schwendibach aus der Schule linke Zulg ausgetreten; wie erwartet steigen für die Gemeinde Homberg die Kosten im Bereich Bildung an. Ebenfalls deutlich wächst der Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich «Sozialhilfe».

Allgemeine Informationen

| | |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Steueranlage | 1.89 Einheiten (unverändert) |
| Liegenschaftssteuer | 1.1 Promille des amtlichen Wertes (bisher 1.2 Promille) |
| Ergebnis Budget 2020 Gesamthaushalt | CHF -56'400.00 (Defizit) |
| Ergebnis Rechnung 2019 Gesamthaushalt | CHF 3'561.25 (Gewinn) |
| Ergebnis Rechnung 2018 Gesamthaushalt | CHF 57'079.75 (Gewinn) |
| Ergebnis Rechnung 2017 Gesamthaushalt | CHF 211'524.99 (Gewinn) |
| Zusätzliche Abschreibungen Budget 2021 | CHF 0.00 |
| lineare Abschreibungen HRM1 | CHF 85'715.90 pro Jahr (fix über 12 Jahre von 2016 – 2027) |
| Eigenkapital per 01.01.2020 | CHF 1'692'363.05 |
| davon Bilanzüberschuss | CHF 944'180.01 |

Die periodengerechte Abgrenzung der Lastenanteile Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen (Grössenordnung CHF 400'000) wurde bisher nicht gebildet.

Allgemeine Übersicht und Finanzierungsergebnis

Allgemeine Übersicht

| | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|-----------------------------------------------------------|-------------|-------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90) | -72'300 | -56'400 | 3'561.25 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900) | -67'300 | -55'600 | 0.00 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901) | -5'000 | -800 | 3'561.25 |
| Steuerertrag natürliche Personen (SG 400) | 773'000 | 728'300 | 768'613.35 |
| Steuerertrag juristische Personen (SG 401) | 6'300 | 5'700 | 6'229.45 |
| Liegenschaftssteuer (SG 4021) | 63'800 | 69'500 | 64'097.45 |
| Nettoinvestitionen (SG 5 - 6) | 212'250 | 143'250 | 358'838.45 |

Finanzierungsergebnis

| | | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|------------------------------------------------------------|--------|-----------------|----------------|-------------------|
| Selbstfinanzierung: | | | | |
| Ergebnis Gesamthaushalt | 90 +/- | -72'300 | -56'400 | 3'561.25 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 33 + | 128'200 | 123'300 | 116'448.90 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 35 + | 49'400 | 40'800 | 32'725.85 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung | 45 - | -10'700 | -8'100 | -2'085.65 |
| WB Darlehen VV | 364 + | 0 | 0 | 0.00 |
| Wertberichtigungen Beteiligungen VV | 365 + | 0 | 0 | 0.00 |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge | 366 + | 6'900 | 6'000 | 5'209.15 |
| Einlagen in das Eigenkapital | 389 + | 3'700 | 3'700 | 115'961.72 |
| Aufwertung Finanzvermögen | 4490 - | 0 | 0 | 0.00 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | 489 - | -3'000 | -3'000 | 0.00 |
| | | | | |
| Selbstfinanzierung | | 102'200 | 106'300 | 271'821.22 |
| | | | | |
| Nettoinvestitionen: | | 212'250 | 143'250 | 358'838.45 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | | | | |
| | | | | |
| Finanzierungsergebnis | | -110'050 | -36'950 | -87'017.23 |
| (+ = Finanzierungsüberschuss; - = Finanzierungsfehlbetrag) | | | | |

Informationen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 307'250; Beiträge Dritter von CHF 95'000.00 werden erwartet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>Ausgaben</u> | <u>Einnahmen</u> | <u>Netto</u> |
|-------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| <u>Allgemeiner Haushalt</u> | | | |
| Neuvermessung Los 4 (Tranche 6 von 6) | 7'250 | 0 | 7'250 |
| Strassen: Sanierung Tannhalten, PWI Boden, PWI Mättli | 300'000 | 95'000 | 205'000 |
| <u>Spezialfinanzierter Haushalt</u> | | | |
| Keine | <u>0</u> | <u>0</u> | <u>0</u> |
| Gesamtinvestitionen | <u>307'250</u> | <u>95'000</u> | <u>212'250</u> |

Informationen zur Erfolgsrechnung

Gliederung nach Funktionen

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2021 bis 31.12.2021

| Homberg | | Budget 2021 | | Budget 2020 | | Jahresrechnung 2019 | |
|---------|---------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | Total | 2 530 600 | 2 530 600 | 2 573 300 | 2 573 300 | 2 666 679.04 | 2 666 679.04 |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 399 500 | 111 800 | 391 400 | 112 600 | 405 775.30 | 122 030.05 |
| | Nettoergebnis | | 287 700 | | 278 800 | | 283 745.25 |
| 1 | Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 79 200 | 63 300 | 83 700 | 67 300 | 74 730.10 | 69 348.85 |
| | Nettoergebnis | | 15 900 | | 16 400 | | 5 381.25 |
| 2 | Bildung | 1 113 700 | 712 800 | 1 178 800 | 802 300 | 1 214 722.90 | 929 994.50 |
| | Nettoergebnis | | 400 900 | | 376 500 | | 284 728.40 |
| 3 | Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 7 900 | | 7 500 | | 7 540.20 | |
| | Nettoergebnis | | 7 900 | | 7 500 | | 7 540.20 |
| 4 | Gesundheit | 6 300 | | 7 900 | 200 | 7 539.95 | 210.00 |
| | Nettoergebnis | | 6 300 | | 7 700 | | 7 329.95 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 461 800 | 29 600 | 416 800 | 12 000 | 409 935.30 | 11 417.45 |
| | Nettoergebnis | | 432 200 | | 404 800 | | 398 517.85 |
| 6 | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 131 000 | 500 | 157 700 | 25 500 | 128 577.05 | 27 301.25 |
| | Nettoergebnis | | 130 500 | | 132 200 | | 101 275.80 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 126 000 | 98 000 | 127 000 | 93 500 | 101 445.47 | 83 630.47 |
| | Nettoergebnis | | 28 000 | | 33 500 | | 17 815.00 |
| 8 | Volkswirtschaft | 2 800 | 23 000 | 3 100 | 23 000 | 2 576.25 | 22 031.00 |
| | Nettoergebnis | | 20 200 | | 19 900 | | 19 454.75 |
| 9 | Finanzen und Steuern | 202 400 | 1 491 600 | 199 400 | 1 436 900 | 313 836.52 | 1 400 715.47 |
| | Nettoergebnis | | 1 289 200 | | 1 237 500 | | 1 086 878.95 |

Gliederung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Sachgruppen, 1.1.2021 bis 31.12.2021

| Homberg | | Budget 2021 | Budget 2020 | Jahresrechnung 2019 |
|---------|-----------------------------------------------|------------------|------------------|---------------------|
| | Betrieblicher Aufwand | | | |
| 30 | Personalaufwand | 476 500 | 472 900 | 466 362.45 |
| 31 | Sach- und übriger Betriebsaufwand | 362 100 | 409 900 | 370 773.30 |
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 128 200 | 123 300 | 116 448.90 |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 49 400 | 40 800 | 32 725.85 |
| 36 | Transferaufwand | 1 474 500 | 1 488 200 | 1 530 656.32 |
| 37 | Durchlaufende Beiträge | | | |
| 39 | Interne Verrechnungen | 24 800 | 25 500 | 25 595.45 |
| | Total betrieblicher Aufwand | 2 515 500 | 2 560 600 | 2 542 562.27 |
| | Betrieblicher Ertrag | | | |
| 40 | Fiskalertrag | 870 300 | 825 800 | 886 522.30 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | 23 000 | 23 000 | 22 031.00 |
| 42 | Ertgelte | 172 400 | 181 500 | 192 497.05 |
| 43 | Verschiedene Erträge | | 100 | 5 000.00 |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 10 700 | 8 100 | 2 085.65 |
| 46 | Transferertrag | 1 294 600 | 1 394 100 | 1 478 827.62 |
| 47 | Durchlaufende Beiträge | | | |
| 49 | Interne Verrechnungen | 24 800 | 25 500 | 25 595.45 |
| | Total betrieblicher Ertrag | 2 395 800 | 2 458 100 | 2 612 559.07 |
| | Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | - 119 700 | - 102 500 | 69 996.80 |
| 34 | Finanzaufwand | 11 400 | 8 700 | 4 593.80 |
| 44 | Finanzertrag | 59 500 | 55 500 | 54 119.97 |
| | Ergebnis aus Finanzierung | 48 100 | 46 800 | 49 526.17 |
| | Operatives Ergebnis | - 71 600 | - 55 700 | 119 522.97 |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | 3 700 | 3 700 | 115 961.72 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | 3 000 | 3 000 | |
| | Ausserordentliches Ergebnis | - 700 | - 700 | - 115 961.72 |
| | Jahresergebnis Erfolgsrechnung | - 72 300 | - 56 400 | 3 561.25 |

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahresbudget:

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 362'100) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 47'800. Per 31.07.2020 traten die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Schwendibach aus der Schule linke Zulg aus; der Sachaufwand im Schulbetrieb und im Schülertransportwesen geht nochmals deutlich zurück. Die Mittel für die Beschaffung der zwei Tageskarten Gemeinde fallen weg. Für den baulichen Unterhalt des Mehrzweckgebäudes sind Mittel eingestellt für den kompletten Ersatz der Halogenbeleuchtung in der Turnhalle.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 1'474'500) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 13'700. Deutlich tiefer fallen die Gehaltskostenbeiträge der Basisstufe aus wegen Reduktion von 3 auf 2 Klassen im Sommer 2020. Neu sind Entschädigungen an Gemeinden eingestellt für den Besuch von Schülern der Sekundarstufe 1 von Sportklassen. Der Lastenanteil Sozialhilfe steigt um CHF 38.00 pro Kopf der Bevölkerung. Erstmals sind CHF 22'000 als Bruttobeitrag an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z. B. Kitas) eingestellt.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag

Der Fiskalertrag (CHF 870'300) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 44'500. Die Steuerprognose stützt sich auf die im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Prognosedaten der Kant. Steuerverwaltung sowie auf die Erträge der 1. und 2. Steuerrate 2020. Bei der Einkommenssteuer, den übrigen allgemeinen Gemeindesteuern sowie den Sonderveranlagungen erwarten wir ein moderates Wachstum. Als Folge der per 01.01.2020 umgesetzten allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte sind Mehrerträge bei den Vermögenssteuern (inkl. Doppeleffekt) einberechnet. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus der Liegenschaftssteuer um CHF 5'700 tiefer prognostiziert wegen beantragter Senkung der Steueranlage von 1.2 Promille auf neu 1.1 Promille.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag (CHF 1'294'600) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 99'500. Massiv nehmen die Entschädigungen von Gemeinden ab und zwar als Gehaltskostenbeiträge und Entschädigungen Schulbetrieb, Schülertransportkosten und Schulinfrastruktur für Schüler/innen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Homberg. Hauptgrund für diese starken Ertragsrückgänge ist der Austritt von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz in Schwendibach aus der Schule linke Zulg per 31.07.2020. Für die Gemeinde Homberg als durch Gehaltskosten (Lehrerlohnanteile) besonders belastete Gemeinde prognostizieren wir einen starken Zuwachs beim Zusatzbeitrag des Kantons Bern. Dieser kann auf Gesuch hin ausgerichtet werden, wenn die Gehaltskosten pro Kopf der Bevölkerung CHF 400.00 übersteigen. Erstmals sind CHF 17'600 als Entschädigung des Kantons an unseren Bruttobeitrag an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z. B. Kitas) eingestellt.

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

| | Bestände per 01.01.2020 | | Budget 2021 | Budget 2020 | Rechnung 2019 |
|------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------|-------------|------------------|
| | Verpflichtungen | Vorfinanzierungen | | | |
| SF Feuerwehr (einseitige SF) | 180'877.82 | | 4'100.00 | 7'500.00 | 4'206.80 |
| SF Mehrwertabschöpfung | 0.00 | | | | |
| SF Abwasserentsorgung | 186'095.45 | 202'317.05 | -4'300.00 | 300.00 | 2'247.00 |
| SF Abfall | 29'599.80 | | -700.00 | -1'100.00 | 1'314.25 |
| SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen | | 23'322.25 | 700.00 | 700.00 | 3'663.75 |

zur Feuerwehr

Im Budget 2021 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant. Der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Steffisburg ist auf CHF 31'800 prognostiziert. Der Beitrag der GVB ist mit CHF 11'100 budgetiert.

Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 12 % der Kantonssteuer im Minimum CHF 20 und im Maximum CHF 400 (unverändert).

zur Abwasserentsorgung

Im Budget 2021 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Folgende Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee sind budgetiert: Betriebsbeitrag CHF 14'500 und Projektkostenbeitrag CHF 3'400

Die Einlagen in den Werterhalt SF Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2021 zu 70 % für Gemeindeanlagen (bisher 60 %) und zu 70 % für Gemeindeanteile an regionalen Anlagen (bisher 80 %).

Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 250.00 pro Liegenschaft
- Einleitung Regenabwasser in Kanalisation CHF 1.00 pro m²
- Verbrauchsgebühr CHF 1.00 pro m³

zum Abfall

Im Budget 2021 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 30.00 pro Person und maximal CHF 200.00 pro Haushalt
- Grundgebühren Gewebe-/Dienstleistungsbetriebe CHF 30.00 - 200.00
- Grundgebühren Ferienwohnungen CHF 40.00

zum Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der vermieteten Hauswartwohnung im Mehrzweckgebäude und an den verpachteten Scheunen. Einlagesatz 0.75 % des Verkehrswerts resp. der GVB-Summe.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2021 wird auf das 1.89-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020 wird auf 1.1 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (bisher 1.2 ‰).
3. Das Budget 2021 wird genehmigt, bestehend aus:

| | <u>Aufwand</u> | | <u>Ertrag</u> | |
|-----------------------|----------------|--------------|---------------|--------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 2 530 600.00 | CHF | 2 458 300.00 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF | 72 300.00 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 2 432 700.00 | CHF | 2 365 400.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | CHF | 67 300.00 |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 65 300.00 | CHF | 61 000.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | CHF | 4'300.00 |
| SF Abfall | CHF | 32 600.00 | CHF | 31 900.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | CHF | 700.00 |

Das Budget 2021 liegt bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal öffentlich auf.

Es kann eingesehen oder bezogen oder heruntergeladen (www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage) werden.

Informationen zum Finanzplan 2020 - 2025

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

- a) die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,
- b) die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- c) die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Investitionsprogramm

Im Planungszeitraum 2020-2025 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

| <u>Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert):</u> | <u>Beträge</u> | | <u>Planjahr</u> |
|----------------------------------------------------|----------------|----------------|-----------------|
| Sonnensegel Basisstufe Mehrzweckgebäude | CHF | 20'000 | 2020 |
| Neuvermessung Los 4; Restanz | CHF | 15'500 | 2020-21 |
| Anschluss Fernwärmenetz Schulhaus Enzenbühl | CHF | 56'000 | 2020 |
| . Förderbeiträge | CHF | -10'000 | 2020 |
| Anschluss Fernwärmenetz Mehrzweckgebäude | CHF | 56'000 | 2022 |
| . Förderbeiträge | CHF | -10'000 | 2022 |
| PWI Boden 780 m; PWI Mättli 240 m; | | | |
| Sanierung Tannhalten 390 m | CHF | 300'000 | 2021 |
| . öffentliche Beiträge/Grundeigentümerbeiträge | CHF | -95'000 | 2022 |
| Strassensanierungen PWI | CHF | 300'000 | 2023 |
| . öffentliche Beiträge/Grundeigentümerbeiträge | CHF | -50'000 | 2024 |
| Strassensanierungen PWI | CHF | 300'000 | 2025 |
| . öffentliche Beiträge/Grundeigentümerbeiträge | CHF | -50'000 | 2025 |
| Ersatzbeschaffung Schulbus (Transportkreis hinten) | CHF | 40'000 | 2022 |
| Fensterersatz Fassade Nord Schulhaus Enzenbühl | CHF | 40'000 | 2023 |
| Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt | <u>CHF</u> | <u>912'500</u> | |

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

| Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt | | | | | | Version vom | 04.11.20 |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------|------------|------------|-------------|----------------------|------------|
| | | | | | | Beträge in CHF 1'000 | |
| | | | | | | Prognoseperiode | |
| | Basisjahr | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| 1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten) | | | | | | | |
| 1.a | Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 440 | -101 | -125 | -112 | -106 | -96 |
| 1.b | Ergebnis aus Finanzierung | 46 | 48 | 48 | 48 | 49 | 48 |
| | operatives Ergebnis | 486 | -53 | -77 | -64 | -58 | -48 |
| 1.c | ausserordentliches Ergebnis | -1 | -1 | -1 | -1 | -1 | -1 |
| 1.d | Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten | 485 | -53 | -78 | -65 | -59 | -49 |
| 2. Investitionen und Finanzanlagen | | | | | | | |
| 2.a | steuerfinanzierte Nettoinvestitionen | 74 | 307 | -9 | 340 | -50 | 250 |
| 2.b | Finanzanlagen | 300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen | | | | | | | |
| 3.a | neuer Fremdmittelbedarf | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3.b | bestehende Schulden | 649 | 37 | 25 | 12 | 0 | 0 |
| 3.c | total Fremdmittel kumuliert | 649 | 37 | 25 | 12 | 0 | 0 |
| 4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen | | | | | | | |
| 4.a | Abschreibungen | 4 | 16 | 21 | 36 | 36 | 48 |
| 4.b | Zinsen gemäss Mittelfluss | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4.c | Folgebetriebskosten/-erlöse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4.d | Total Investitionsfolgekosten | 4 | 16 | 21 | 36 | 36 | 48 |
| 4.e | Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten | 485 | -53 | -78 | -65 | -59 | -49 |
| 4.f | Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten | 481 | -69 | -99 | -100 | -94 | -97 |
| 5. Finanzpolitische Reserve | | | | | | | |
| 5.a | Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve | 481 | -69 | -99 | -100 | -94 | -97 |
| 5.b | Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.c | Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5.d | Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 481 | -69 | -99 | -100 | -94 | -97 |
| 6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZ) | | | | | | | |
| 6.a | 1 StAnZ | 42 | 41 | 41 | 42 | 43 | 44 |
| 6.b | Gesamtergebnis in StAnZ. | 11.5 | -1.7 | -2.4 | -2.4 | -2.2 | -2.2 |

Rechnungsergebnisse (5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung)

Die Erfolgsrechnung 2020 dürfte mit einem Rekord-Ertragsüberschuss abschliessen (Erbschaft). Die Erfolgsrechnungen ab 2021 dürften im Umfang von gut zwei Steueranlagezehnteln negativ abschliessen. Über den ganzen Planungszeitraum hinweg kumuliert sich die Überdeckung noch auf CHF 22'000.

Entwicklung Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von CHF 944'180.01 (Stand 01.01.2020) nimmt auf Ende Planungszeitraum zu auf CHF 966'000.

Entwicklung Finanzhaushalt

Das Investitionspotenzial ist im Basisjahr 2020 stark positiv dank erwarteter Erbschaft; ab 2021 ist es durchwegs negativ. Die Steuerertragsausfälle im Kanton Bern als Folge der Pandemie Covid-19 bewirken, dass die Leistungen des Finanzausgleichs im Vergleich mit der Vorjahresprognose vorübergehend deutlich zurückgehen. 2021 - 2027 dürften die Defizite der Erfolgsrechnung kontinuierlich anwachsen. Die rege Investitionstätigkeit resp. die Abschreibungen daraus nehmen stetig zu und belasten die Erfolgsrechnung. Bis 2027 müssen jährlich linear fix CHF 85'700 abgeschrieben werden (bestehendes Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2); ab 2028 wird die Erfolgsrechnung um diese CHF 85'700 jährlich entlastet. Die Reserven (Bilanzüberschuss) können die negativen Rechnungsergebnisse auffangen.

Tragbarkeit

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2020 – 2025 sind bedingt tragbar, dank vorhandener Reserven (Bilanzüberschuss und Erbschaft) aber vertretbar.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

| Jahr | <u>2020</u> | <u>2021</u> | <u>2022</u> | <u>2023</u> | <u>2024</u> | <u>2025</u> |
|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -2'800 | -3'300 | -3'200 | -3'600 | -3'600 | -3'000 |
| Kostendeckungsgrad | 95 % | 95 % | 97 % | 97 % | 95 % | 95 % |
| Nettoinvestitionen | 30'000 | 20'000 | 25'000 | 25'000 | 0 | 0 |
| Bestand Rechnungsausgleich | 183'300 | 180'100 | 176'900 | 173'300 | 169'700 | 166'700 |

Die Ergebnisse sind gut; sie entsprechen der gewählten Strategie (Stärkung Werterhalt zulasten Rechnungsausgleich).

Im Planungszeitraum 2020 - 2025 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

| | <u>Beträge</u> | <u>Planjahr</u> |
|----------------------------------------------------|--------------------|-----------------|
| Kanalsanierungen: Massnahmen GEP 1. + 2. Priorität | CHF 50'000 | 2020-21 |
| Erschliessung Bauzone Rütschibrunnen II | | |
| Ableitung Sauberwasser in Vorfluter | <u>CHF 50'000</u> | 2022-23 |
| Summe Investitionen spezialfinanziert Abwasser | <u>CHF 100'000</u> | |

Abfallentsorgung

| Jahr | <u>2020</u> | <u>2021</u> | <u>2022</u> | <u>2023</u> | <u>2024</u> | <u>2025</u> |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -1'200 | -700 | -800 | -1'100 | -1'200 | -1'300 |
| Kostendeckungsgrad | 97 % | 98 % | 98 % | 97 % | 96 % | 96 % |
| Nettoinvestitionen | 0 | 0 | 5'000 | 5'000 | 0 | 0 |
| Bestand Rechnungsausgleich (Reserven) | 28'400 | 27'800 | 27'000 | 25'900 | 24'700 | 23'500 |

Kommentar: Die Betriebsrechnung ist praktisch ausgeglichen; geringe Defizite sind dank Reserven vertretbar.

Im Planungszeitraum 2020-2025 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

| | <u>Beträge</u> | <u>Planjahr</u> |
|----------------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Kehrichtsammlung Rütschibrunnenweg | CHF 10'000 | 2022-23 |
| Summe Investitionen spezialfinanziert Abfall | <u>CHF 10'000</u> | |



Für die anstehenden Wahlgeschäfte gilt in Bezug auf das Wahlverfahren das Organisationsreglement Homberg. Untenstehend geben wir das Wahlverfahren bekannt, so wie es im Organisationsreglement Homberg geregelt ist.

Wahlverfahren

Art. 53

- a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidaten und Kandidatinnen müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein bzw. ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.
- b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- e) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin oder dem Gemeindeschreiber.
- f) Die Stimmberechtigten dürfen
 - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- g) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- h) Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 54)
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 55) und
 - ermitteln das Ergebnis (Art. 56 und 57).

Traktanden 2

Wahlen Gemeinderat

Ersatzwahl für Rest der Amtsperiode 2021 – 2023

Kaderli Stephan wurde vor einem Jahr für die Amtsperiode 2020 – 2023 wiedergewählt. Einerseits freuen wir uns, dass Familie Kaderli passenden Wohnraum findet und andererseits bedauern wir den Wegzug sehr. Aufgrund des Rücktritts (infolge Wegzugs) von Kaderli Stephan mitten in der Amtsperiode ist eine Ersatzwahl für die Beendigung der Amtsperiode zu treffen.

Aufgrund der geführten Gespräche kann folgender Wahlvorschlag unterbreitet werden:

- **Sigrist Daniel, Jg. 1982, Angisbühl 54**

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Sigrist Daniel, Jg. 1982, Angisbühl, wird für den Rest der Amtsperiode vom 01.01.2021 - 31.12.2023 als Mitglied des Gemeinderates gewählt.
2. Die Wahl wird dem Gewählten schriftlich eröffnet.

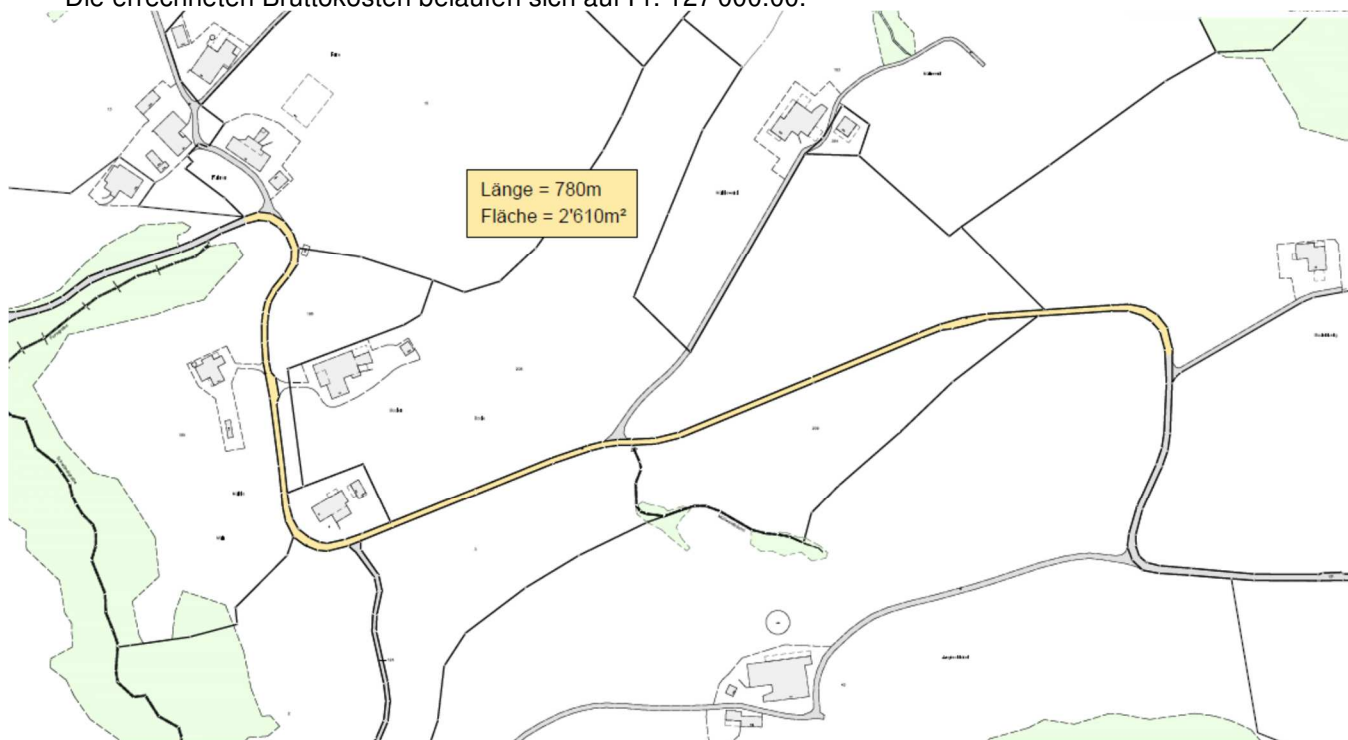
Traktanden 3

Strassensanierungen, Genehmigung Verpflichtungskredit; Orientierung, Genehmigung

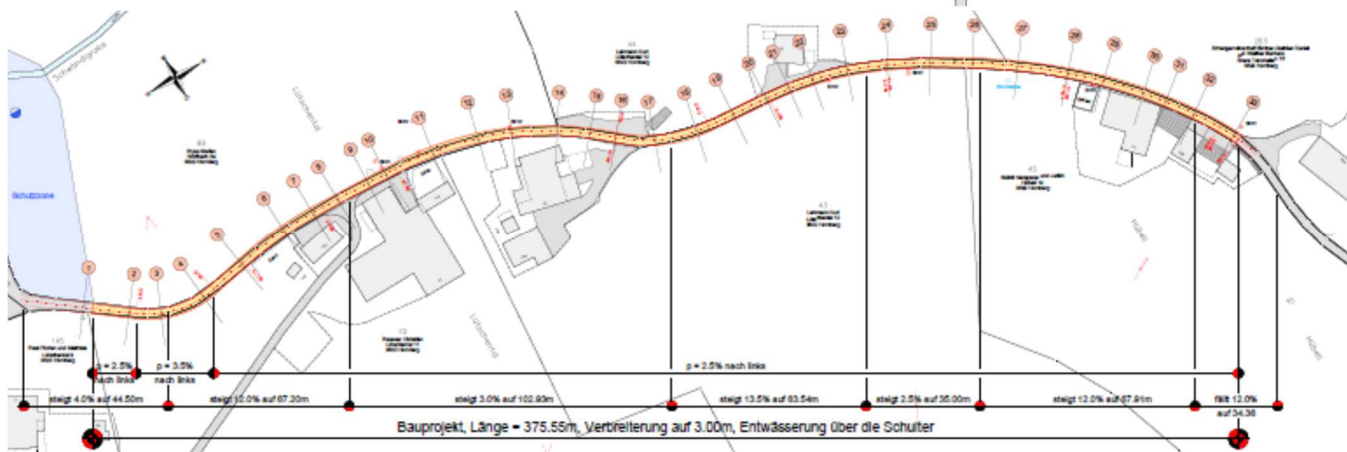
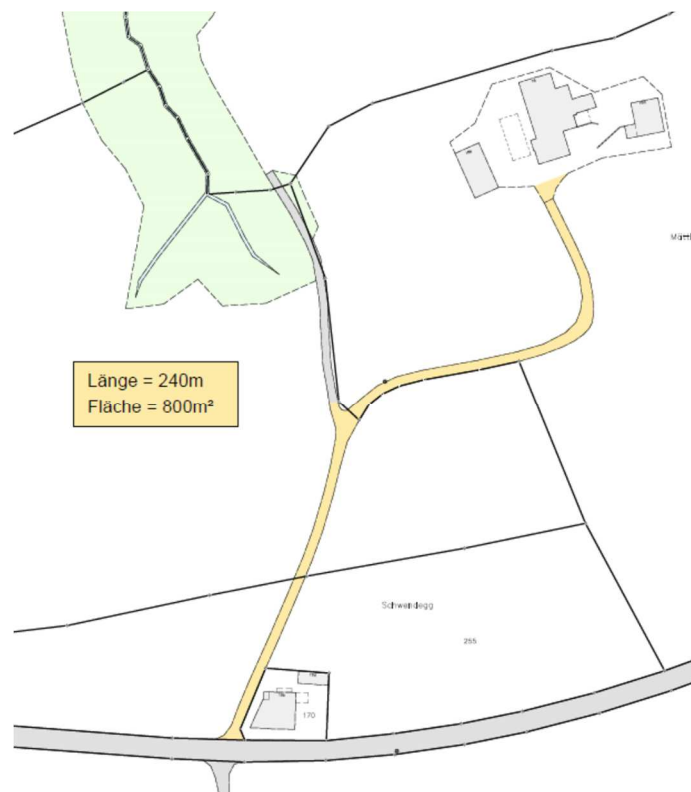
Im Jahr 2019 wurde die Strasse Enzenbühl – Lütschental verbreitert und saniert. Weiterhin will der Gemeinderat alle zwei Jahre Strassenteilstücke sanieren lassen. Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung für den Erhalt der Infrastrukturanlagen bewusst. Innerhalb von rund 15 - 20 Jahren müssen Strassen wiederum saniert werden.

Für das Jahr 2021 sind folgende periodische Wiederherstellungen (PWI) resp. Strassensanierung geplant:

- PWI Boden (Sigristbänkli – Fuhrenweiher)
Die Strasse ab Abzweigung der Kantonsstrasse bis zum «Sigristbänkli» befindet sich in einem besseren Zustand. Die Sanierung des unterliegenden Teilstückes wird beantragt.
Die errechneten Bruttokosten belaufen sich auf Fr. 127'000.00.



- PWI Mättli
Aufgrund des geltenden Wegunterhaltsreglements wird sich der Grundeigentümer mit einem namhaften Anteil an den Sanierungskosten beteiligen.
Die errechneten Bruttokosten belaufen sich auf Fr. 50'000.00.
- Sanierung Tannhalten (Lütschental – Tannhalten)
Die Strasse ist heute schmaler als 3.0 m. Für ein PWI würden keine Beiträge von Bund und Kanton fliessen. Bei einer Sanierung der Strasse inkl. Verbreiterung darf aber mit öffentlichen Beiträgen gerechnet werden. Im Rahmen einer Begehung wurden die Verbreiterungsmassnahmen mit den Eigentümern vor Ort angeschaut. Im Grundsatz wird versucht, die Verbreiterung im hangseitigen Bereich auszuführen. Im Bereich der hangseitigen Liegenschaften erfolgt die Verbreiterung talseitig. Gemäss Angaben der beteiligten Grundeigentümer ist die Fundation eher gering (seinerzeitige Staubfreimachung). Dennoch befindet sich die Strasse in einem relativ guten Zustand. Mittels Ortmischverfahren, unter Beigabe von Zement und Zusatzstoffen, soll die Strasse verbreitert und saniert werden.
Die errechneten Bruttoosten belaufen sich auf Fr. 123'000.00.



Aufgrund des Kostenvoranschlages basierend auf Konkurrenzpreisen wird mit folgenden Projektkosten gerechnet:

| | <u>PWI Boden</u> | <u>PWI Mättli</u> | <u>Sanierung Tannhalten</u> | <u>Total</u> |
|-----------------------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------------|---------------|
| Strassenlänge (m1) | 780 | 240 | 390 | 1'410 |
| Belagsfläche (m2) | 2'610 | 910 | 1'200 | 4'720 |
| Mittlere Breite (m1) | 3.00 | 3.00 | 3.00 | |
| Total Bauarbeiten inkl. 5 % Unvorhergesehenes | 104'000 | 41'000 | 90'000 | 235'000 |
| Projekt und Bauleitung, Kopierkosten | 5'486 | 2'223 | 7'525 | 15'234 |
| Geometer, Notar | 550 | 215 | 2'235 | 3'000 |
| Kanalreinigung und Kanal-TV | 1'450 | 500 | | 1'950 |
| Baubewilligung und Landerwerb | | | 9'400 | 9'400 |
| Reserve ca. 5 % | 6'434 | 2'487 | 5'046 | 13'967 |
| Mehrwertsteuer 7.7 % | <u>9'080</u> | <u>3'575</u> | <u>8'794</u> | <u>21'449</u> |

Realisierungskosten inkl. 7.7 % 127'000 50'000 123'000 300'000

Folgekosten

- Abschreibung linear über 20 Jahre Nutzungsdauer pro Jahr CHF 15'000
- Verzinsung 2 % im 1. Jahr CHF 6'000
- neue direkte betriebliche Folgekosten keine

Finanzierung

- mit Mitteln des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert)
- Beiträge Dritter (Bund und Kanton Bern [LANAT/ASP], Beitrag privater Grundeigentümer)
- im Finanzplan 2020 – 2025 enthalten
- mittels Abbau bestehender Liquidität resp. zinspflichtigem Fremdkapital

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000 für die periodischen Wiederinstandstellungen PWI Boden und PWI Mättli sowie die Sanierung Tannhalten.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Traktanden 4

Schulreglement vom 30.11.2012, 2. Änderung/Ergänzung, Orientierung, Genehmigung

Mit der Eingemeindung von Schwendibach in die Gemeinde Steffisburg wird die Schule linke Zug nur noch mit den Gemeinden Homberg, Horrenbach-Buchen und Teuffenthal geführt.

Das Organisationsreglement wurde bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlung angepasst. Nun erfolgen noch die Anpassungen im Schulreglement vom 30.11.2012. Es ist die 2. Änderung/Anpassung dieses Reglements.

Die Änderungen/Ergänzungen zum Schulreglement liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Wir verzichten auf die Wiedergabe sämtlicher Abänderungen im Homberg-Info, weil es darstellungsmässig relativ unübersichtlich würde. Wir stellen Ihnen aber die wichtigsten Punkte vor.

- «Schwendibach» wurde gestrichen. Die beteiligten Gemeinden sind Homberg, Horrenbach-Buchen und Teuffenthal.
- «Schule linkes Zuggebiet» wurde durch «Schule linke Zug» ersetzt.
- Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern heisst heute Bildungs- und Kulturdirektion.
- Die Standorte der einzelnen Schulstufen sind nicht mehr im Reglement festgehalten. Dies ermöglicht die Standorte nach den Bedürfnissen der Schule auszurichten.
- Gestrichen wurde, dass im 8. und 9. Schuljahr die Mittelschulvorbereitung angeboten wird.
- Neu aufgenommen wurde, dass die Gemeinde Schulsozialarbeit anbieten kann.
- Neu aufgenommen wurde, dass die Tagesschulleiterin zu den Schulorganen gehört.
- Anstelle Voranschlag wurde Budget aufgenommen.
- In Art. 12 wurde zudem der Verweis auf Art. 11 (anstelle Art. 10) aufgenommen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die 2. Änderung/Ergänzung des Schulreglements vom 30.11.2012 wird genehmigt.

Traktanden 5

Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung, Orientierung, Genehmigung

Seit Jahr und Tag schliessen die bernischen Gemeinden mit Energieversorgungsunternehmen (EVU) - Homberg mit der BKW AG - einen Konzessionsvertrag ab und erheben Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist. Es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen, erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Viele Gemeinden im Kanton Bern haben einen entsprechenden Vertrag mit der BKW bzw. mit einem anderen EVU abgeschlossen, ohne über eine Reglementsgrundlage zu verfügen (und ohne

den Vertrag dem fakultativen Referendum zu unterstellen). Es ist davon auszugehen, dass der erwähnte Bundesgerichtsentscheid und die daraus fliessenden rechtlichen Konsequenzen nicht überall bekannt sind. Die Reglementsgrundlage muss - den allgemeinen Grundsätzen des Abgaberechts folgend - zumindest das Abgabeobjekt, das Abgabesubjekt und Grundzüge der Bemessung regeln.

Die Gemeinden möchten in aller Regel nicht auf die bestehende Konzessionsabgabe verzichten. Einerseits führt das vorliegende Reglement zu keiner neuen Gebühr für die Einwohnerinnen und Einwohner von Homberg. Die bereits bestehende Abgabe wird mit dem neuen Reglement, nach Empfehlung des bernischen Gemeindeverbandes, auf eine rechtlich gültige Grundlage gestellt. Andererseits würde der Verzicht auf diese Konzessionsabgabe bei den Endverbrauchern zu tieferen Stromtarifen führen. Dann müsste die Gemeinde Homberg aber die fehlenden Einnahmen anderweitig kompensieren (Steuern).

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Die Einwohnergemeinde Homberg erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, 734.7) folgendes Reglement:

Zweck

Artikel 1

¹ Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Homberg mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag resp. Gemeindevertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

² Die betroffenen EVU sind am Schluss unter Anhang aufgeführt.

³ Die jeweilige Gebietszuteilung ist im Konzessionsvertrag resp. Gemeindevertrag zu regeln.

Benützung des öffentlichen Grundes

Artikel 2

¹ Die unter Anhang aufgeführten EVU sind ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Homberg für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat von Homberg vereinbart mit den EVU einzeln die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Artikel 3

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Homberg für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden in der Gemeinde Homberg ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat Homberg schliesst mit den betroffenen EVU einen Konzessionsvertrag resp. Gemeindevertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2 des vorliegenden Artikels.

Inkrafttreten

Artikel 4

Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2020 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird genehmigt.

Traktanden 6

Ermächtigung zum Verkauf 1/2 Anteil einer Liegenschaft aus Erbschaft, Orientierung, Genehmigung

Bei Redaktionsschluss waren noch keine genügenden qualifizierten Grundlagen vorhanden. Der Gemeinderat wird deshalb direkt an der Gemeindeversammlung zum Geschäft informieren.

Traktandum 7

Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 8

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG

Aus dem Gemeinderat ...

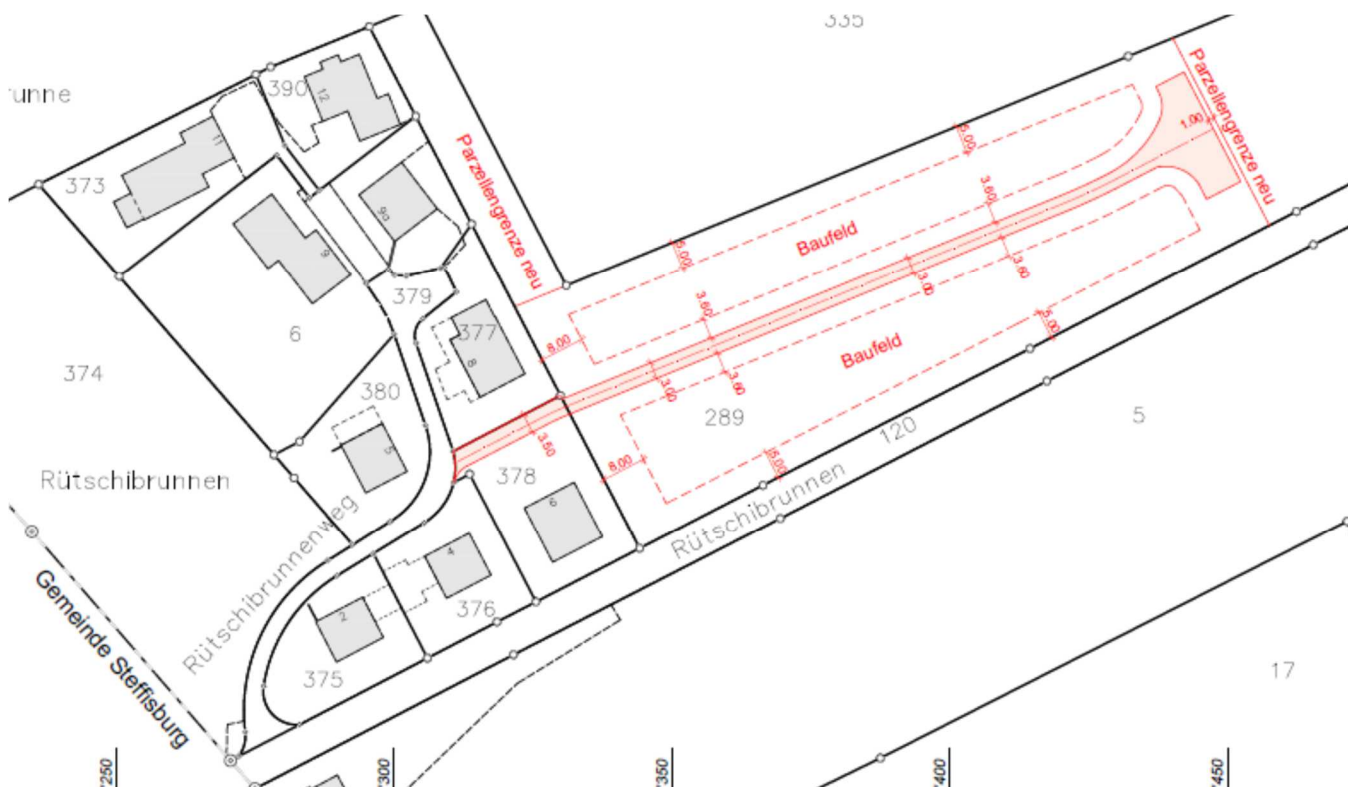
- ↳ Reusser Doris kündigte ihre Anstellung als stellvertretende Köchin/Betreuungsperson bei der Tagesschule der Schule linke Zulg. Wir wünschen Reusser Doris in ihrem angestammten Beruf viel Befriedigung.
- ↳ Per 01.11.2020 konnte der Gemeinderat Tschanz Franziska, Teuffenthal, als stellvertretende Köchin/Betreuungsperson anstellen. Wir wünschen ihr viel Freude bei der Arbeit am Mittagstisch unserer Tagesschule.
- ↳ Der Gemeinderat beschloss für Kernbohren für die Volleyballanlage und die Pausenplatzbemalung Schulhaus Enzenbühl einen Nachkredit.
- ↳ Der ehemalige Oeltankraum im Schulhaus Enzenbühl wird für die Nutzung durch die Schule eingerichtet.
- ↳ Bei der Wohnung Schulhaus Enzenbühl müssen Marderschäden behoben werden. Gleichzeitig wird ein Zimmer renoviert und isoliert.
- ↳ Der Gemeinderat nahm den Bericht der Schulkommission zur Schulorganisation nach der Fusion der Gemeinde Schwendibach mit Steffisburg zur Kenntnis.
In den nächsten Jahren sind die Schülerzahlen stabil, frühestens auf das Schuljahr 2025/26 wird die Schließung einer Primarklasse ein Thema.
- ↳ Der Gemeinderat Homberg genehmigte den überarbeiteten Zusammenarbeitsvertrag Schule linke Zulg mit Horrenbach-Buchen und Teuffenthal.
- ↳ Altershalber musste die Waschmaschine Mehrzweckgebäude ersetzt werden. Zusätzlich wurde ein Tumbler neu beschafft.
- ↳ Schiffmann Brigitte feierte das 15-jährige Dienstjubiläum. Vielen Dank für die geleistete Arbeit.
- ↳ Der Gemeinderat hat im Rahmen einer Umfrage zur Bildung einer Regionalkonferenz negativ Stellung genommen. Vor 10 Jahren lehnte die Stimmbevölkerung von Homberg die Bildung einer Regionalkonferenz ab.
- ↳ Der Gemeinderat nahm im September 2020 Kenntnis von den bisherigen Kostenfolgen der Covid-19-Pandemie für die Gemeinde Homberg.
- ↳ Der Gemeinderat musste sich mit einer widerrechtlichen Ablagerung von Kehricht/Sperrgut beschäftigen.
- ↳ Kanalisationsleitungen durch die Schutzzonen S wurden durch die Firma ISS gespült und druckgeprüft. Defekte Schächte und Leitungen wurden repariert.

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Überbauungsordnung «Erschliessung Rüttschibrunnen»

Der Gemeinderat Homberg bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die UeO «Erschliessung Rüttschibrunnen» mit Baugesuch für das Strassenbauprojekt und den Werkleitungsbau zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Planung liegt vom 05. November 2020 bis und mit 07. Dezember 2020 in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Webseite der Gemeinde zur Mitwirkung auf.

Während der Auflagefrist können alle interessierten Personen schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeschreiberei Homberg zu richten.



Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

| Bauherrschaft | Bauvorhaben |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Guex Jean Robert und Elisabeth, Dorfstrasse 51 | Sanierung Ölheizungsanlage, Einbau einer Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Aussengerät |
| Wittwer Andreas, Boden 52 | Liegenschaft Trimmlen, Sanierung bestehender Wendepplatz |
| Sigrist Daniel, Angisbühl 54 | Rückbau Pultdach, Verlängerung Hauptdach |

Zivilstandesnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle) im Homberg-Info zu veröffentlichen.

Todesfälle

Gafner Katharina

Wittwil 57 (mit Aufenthalt im Alterswohnen Glockental Steffisburg), verstorben am 29. Juli 2020

Neuhaus Peter

Dreiligasse 10, verstorben am 02. August 2020

Schiffmann Verena

Bodenberg 53 (mit Aufenthalt im Alters-Pflegeheim Riedacker Heimberg), verstorben am 03. September 2020

Wittwer Suzanne

Mühle 51, verstorben am 19. Oktober 2020



Corona-Pandemie: Schutzmasken und Unterstützung

Die Gemeinden konnten beim Kanton Bern Schutzmasken bestellen. Wir machten davon Gebrauch und konnten ca. 5'000 Stück einlagern. Diese Schutzmasken geben wir im Moment laufend den Schülern und Schülerinnen der Oberstufe sowie den Angestellten der Gemeinde inkl. Schule und Tagesschule ab.

Gern steht Ihnen das Personal der Gemeindeverwaltung zur Verfügung, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen. Wir werden versuchen, die entsprechenden Informationen zu beschaffen und Ihnen bestmöglich weiterzuhelfen. Zögern Sie nicht, sich bei Bedarf zu melden.

Bleiben Sie gesund!

INFORMATION DER AHV-ZWEIGSTELLE LINKES ZULGEBIET

Betreuungsgutschriften der AHV/IV

Wenn Sie sich um pflegebedürftige Verwandte kümmern, können Betreuungsgutschriften die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern.

Diese Gutschriften sind Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen, welche nicht regelmässig ausbezahlt, sondern im individuellen Konto der pflegenden Person gutgeschrieben und bei der Berechnung der Alters- oder Invalidenrente mit eingerechnet werden. Die Betreuungsgutschrift entspricht der dreifachen minimalen jährlichen Altersrente im Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls.

Betreuungsgutschriften können frühestens ab dem Kalenderjahr nach dem 17. Geburtstag bis längstens zum 31. Dezember des Kalenderjahres, welches dem Eintritt des Rentenalters vorangeht (d. h. Männer 65. Geburtstag, Frauen 64. Geburtstag), angerechnet werden.

Folgende **Bedingungen** müssen zum Anspruch auf Betreuungsgutschriften alle gleichzeitig erfüllt sein:

- **Erreichbarkeit:** Die pflegende Person darf nicht mehr als 30 Kilometer von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder braucht nicht länger als eine Stunde, um den entsprechenden Weg zurückzulegen;
- **Verwandtschaft:** Pflegende und pflegebedürftige Person müssen nahe Verwandte sein (Ehegatte, Eltern, Grosseltern, Schwiegereltern, Geschwister, Kinder, Grosskinder, Stiefkinder);
- **Pflegebedürftigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades haben;
- **Erziehungsgutschriften:** Die pflegende Person darf nicht gleichzeitig in den Genuss einer Erziehungsgutschrift kommen (Kinder unter 16 Jahren), sonst geht diese vor und es besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschrift;
- **Versicherteneigenschaft:** Die pflegende Person muss der obligatorischen Beitragspflicht der AHV unterstehen.

Eine pflegebedürftige Person gibt nur Anrecht auf eine einzige Betreuungsgutschrift pro Jahr. Wenn sich zwei oder mehrere Personen um eine pflegebedürftige Person kümmern, erhalten alle Gutschriften. Diese werden jedoch unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wenn eine verheiratete Person Anspruch auf Betreuungsgutschriften hat, werden diese mit ihrem Ehegatten aufgeteilt, vorausgesetzt, dass beide der AHV-Beitragspflicht unterstehen;

Nur kantonale Ausgleichskassen können Gutschriften zuerkennen.

Das **Gesuch um Betreuungsgutschriften** ist **am Ende eines jeden Jahres** mit offiziellem Formular direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzes der betreuten Person einzureichen. Das Gesuch um Gutschriften muss von der betreuenden und der betreuten Person unterzeichnet sein. Sachdienliche Unterlagen wie Kopien des Familienbüchleins und der Niederlassungsbewilligung sind dem Gesuch beizulegen. Wenn die anspruchsberechtigte Person ihr Gesuch nicht innert 5 Jahren einreicht, verwirkt der Anspruch und die Betreuungsgutschrift kann bei der Berechnung der AHV-Rente nicht berücksichtigt werden.

Das Formular *Anmeldung für die Anrechnung von Betreuungsgutschriften* können Sie bei der AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet oder über die Webseiten www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch beziehen.

Haben Sie Fragen? – Melden Sie sich bei uns.

Ausgleichskasse des Kantons Bern • AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet ☎ 033 442 11 23 (Di/Do)